



GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU

**Drucksache Nr.: G 187
Kiedrich, den 30.06.2023**

Vorlage des Gemeindevorstandes

**Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO
Investitionshaushalt 2023**

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO für die Herstellung eines naturnahen Spielplatzes am Weinstandgelände in Höhe von 70.000,00 EUR im Finanzhaushalt 2023 Zur Deckung sollen Mittel der Inventionsnummer I011113-16 (Erschließung eines Baugebietes herangezogen werden.

Begründung:

Nach der kurz vor dem Abschluss stehenden Maßnahme „Aufwertung des Kiedricher Weinstandgeländes“ soll als nächster Schritt ein Kinderspielplatz in der Nähe des Weinprobierstandes errichtet werden.

Diese Maßnahme war bereits Gegenstand von Beratungen der Gemeindevertretung in den Sitzungen am 13.03.2023 und 12.05.2023.

Der Gemeindevorstand hat neben der Suche nach einem geeigneten Grundstück auch eine mögliche Förderung der Maßnahme eruiert und entsprechende Vorgespräche geführt.

Als Ergebnis dieser Gespräche ist festzuhalten, dass grundsätzlich eine Förderung für die Errichtung eines naturnahen Spielplatzes möglich ist und für die Gemeinde Kiedrich bei einer Förderzusage ein Zuschuss von bis zu 42.000,00 EUR in Aussicht gestellt wurde.

Jedoch ist die Förderung bzw. Antragstellung mit der Bedingung verknüpft, dass die Gemeinde Kiedrich die zum Bau erforderlichen Mittel Brutto, also ohne Berücksichtigung eines Zuschusses, in ihrem Haushalt für das Jahr 2023 darstellen kann. Dies ist auch der Fall, wenn die Projektausführung erst im kommenden Jahr erfolgt.

Da der Haushalt 2023 für ein derartiges Projekt keine Finanzmittel im investiven Teil ausweist, kann im laufenden Haushaltsjahr als einfachste Möglichkeit der Bereitstellung der

benötigten Gelder eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO mittels Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen.

Als erforderliche Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe wird vorgeschlagen, Mittel von der Investitionsnummer I0111113-16 (Erschließung eines Baugebietes) auf eine neu anzulegende Investitionsnummer zu verschieben, da nach derzeitigen Stand der Ansatz bei der Investitionsnummer I011113-16 im laufenden Haushaltsjahr nicht im vollen Umfang benötigt wird.

(Steinmacher)
Bürgermeister